

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H e n a y

427
Zweite Ausgabe

Wien, Donnerstag, den 23. Dezember 1926.

Wiener Gemeinderat als Landtag

Sitzung vom 23. September 1926.

In der Nachmittagssitzung, die um 5 Uhr eröffnet wurde, sprach als erster Redner

Gemeinderat Angermayer (chr. soz.). Er bekämpfte in längeren Ausführungen die Behauptung des Finanzreferenten, dass nur Nachtlokale, Schieberrestaurants und feine Hotels besteuert werden. Das sei eine Demagogie, denn die Abgabe treffe auch Kreise, die durchaus nicht zu den Begüterten zählen. Hiefür bringt Redner einige Beispiele vor. In Margareten sei ein Frauenkloster nachträglich zu Steuerstrafen verurteilt worden, mit der Begründung, dass in diesem Kloster verschiedene Veranstaltungen abgehalten wurden, die der Lustbarkeitsabgabe unterliegen und nicht angemeldet worden sind. Ein entlassener Bediensteter des Klosters hatte aus Rache die Anzeige an den Magistrat erstattet. Der Oberin des Klosters wurde für sechs Veranstaltungen eine Steuerstrafe von 192 Schilling auferlegt, der armen Obmännin der Kongregation gleichfalls für sechs Veranstaltungen eine Steuerstrafe von 200 Schilling. Und was waren das für Veranstaltungen? Eine Mitgliederversammlung von kaum einstündiger Dauer, bei der zum Schluss ein Marienlied gesungen wurde, eine weitere Versammlung, in der heitere Gedichte zum Vortrage gelangten, dann die Aufführung eines

Weihnachtsspiels, eine Namenstagsfeier von halbstündiger Dauer und als was wohl das grösste Verbrechen angerechnet wurde - eine Faschingsfeier. Die Veranstalter haben die Anmeldung in den guten Glauben unterlassen, dass sie nicht steuerpflichtig sei, weil kein Eintrittsgeld eingehoben worden ist und nur der engste Freundeskreis der Frauenkongregation daran teilgenommen hat. Es wurde ein Rekurs eingebracht und schliesslich ein Ausgleich geschlossen, doch musste eine bestimmte Summe erlegt werden. Redner bemerkt, er mute dem Stadtrat Breitner nicht zu, solche Verfügungen zu dulden, aber die betreffenden Beamten glauben augenscheinlich so vorgehen zu müssen, weil sie befürchten, eine Dienstverletzung zu begehen wenn sie nicht genau nach den Buchstaben des Gesetzes vorgehen. Deshalb verrennen Sie sich zu so drakonischen Massnahmen. Kann man unter solchen Umständen ernstlich nur von einer Besteuerung der Reichen sprechen? Die Lustbarkeitsabgabe wird eben auch dort genommen, wo wirklich keine Armut ist, nichts anderes als ein harmloses Vergnügen.

Redner bringt einen Antrag bezüglich Abänderung des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe ein, in dem verlangt wird, dass bei Konzertakademien die Abgabe nur zehn Prozent, bei sportlichen Vorführungen und Wettbewerben zwanzig Prozent, wenn die Summe der vereinnahmten Eintrittspreise den Betrag von hundert Schilling übersteigt. Veranstaltungen dieser Art, bei denen die Bruttoeinnahme hundert Schilling nicht übersteigt sollen abgabe frei sein. Für alle sonstigen Vorführungen, Wettbewerbe, Belustigungen, Schaustellungen oder sonstige Darbietungen, insbesondere auch bei Zirkus- oder Variétévorführungen, ferner bei allen Veranstaltungen in Rauchtheatern, oder wenn während der Veranstaltung Speisen und Getränke serviert werden, sollen gleichfalls zwanzig Prozent Lustbarkeitsabgabe eingehoben werden. Schliesslich sollen für ein ganzes Spieljahr (1. September bis 31. August) oder nur für einen Teil des Jahres bei Theateraufführungen mit ganz oder nahezu ausschliesslich gesprochenen Wort oder bei Operaufführungen, die Abgabensätze um zwei Prozent, bei Operetten, Pantomimen, Revuen, Possen mit Musik und Gesang, musikalischen Schwänken und bei Balletten in den Bundestheatern um fünf Prozent, bei Zirkus- und Variétévorführungen um drei Prozent ermässigt werden. Diese Ermässigung kann

an die Bedingung geknüpft werden, dass das Unternehmen sowohl während des laufenden als auch noch während des darauffolgenden Spieljahres ununterbrochen oder mit einer insgesamt höchstens vierwöchigen Unterbrechung in der gleichen Art, in der es bisher geführt wurde, weiter geführt wird, widrigenfalls die Ermässigung rückwirkend ausser Kraft tritt. Für Laufbildervorführungen in Kinos wird der Prozentsatz von 28,5 Prozent auf zwanzig Prozent ermässigt, unter der Bedingung, dass der Betrieb während eines Spieljahres (1. Jänner bis 31. Dezember) nicht länger als insgesamt vierzehn Tage ausgesetzt wird. Diese Änderungen sollen mit 1. Jänner 1927 in Kraft treten.

Ihre Steuerpolitik schädigt nicht nur das Lebensinteresse einer Klasse, sondern sie schädigt die Gesamtheit der steuerzahlenden Bevölkerung Wiens. Es sind Steuern, die vom Volk einfach nicht mehr zu ertragen sind. Wir wollen eine Luxussteuer, die den wahren und wirklichen Luxus besteuert. Ich bitte, meine Anträge anzunehmen.

Stadträtin Dr. Motzko führt aus: Sie besteuern auch Veranstaltungen, die rein caritativen Zweck haben. Der Gatterburger Kirtag ist zum Beispiel eine Veranstaltung, die lediglich den Zweck hat, Waisenkinder zu bekleiden. Als Eintritt wurde ein Schilling eingehoben. Für diese Veranstaltung mussten 120 Schilling Lustbarkeitssteuer gezahlt werden. Diesen Betrag haben Sie den Waisenkindern weggenommen. Das können Sie doch nicht verantworten, Herr Stadtrat Breitner. Der Reichsbund der katholischen Jugend, den 86 Vereine angehören und der gegen achtzig Heime unterhält, der aus eigener Kraft sich eine Bibliothek von 70.000 Bänden geschaffen hat, der Sprachkurse abhält, musste in diesem Jahr 20.000 Schilling für seine Veranstaltungen geschaffen hat, der Sprachkurse unterhält, musste 20.000 Schilling an Lustbarkeitsabgabe leisten. Das Calasantiner Kollegium, das ein Lehrlingsheim unterhält, ein Studenteninternat, das durch Jahre hindurch etwa 400 Menschen ausgespeist hat, hat bis November 1926 an Lustbarkeitsabgabe für seine Veranstaltungen 2262 Schilling abliefern müssen. Statt solche Einrichtungen zu subventionieren, nehmen Sie ihnen beinahe 23 Millionen weg. Die Darbietungen des Peterlenischen Knabenchores, der eine hervorragende musikalische Einrichtung ist, auf die Wien stolz sein kann, und deren Förderung Wiens Pflicht sein sollte, unterliegen ebenfalls der Lustbarkeitsabgabe. Auch ist die Drosselung der Freikarten auf fünf Stück eine schwerempfundene Härte für die Vereine.

Die Rednerin bespricht nun die Pauschalabgabe der Lustbarkeitsabgabe. Darunter versteht man im allgemeinen ein gewisses Entgegenkommen. Bei Ihnen aber ist die Pauschalabgabe ein kleiner Kniff um mehr hereinzubekommen. Im Durchschnitt beträgt sie 28 ein halb Prozent. Das ist eine entsetzliche Belastung. Wenn Sie von Ermässigungen sprechen, so hat das Wort keinen Klang, weil es eben keine Inhalt hat.

G.R. Preyer (chr. soz.) erklärt, dass die Lustbarkeitsabgabe in der Inflationszeit eigentlich die Schieber treffen sollte. Die sind aber schon längst nicht mehr in Wien und auch die Krone ist stabilisiert. Die Abgabe trifft heute auch den Arbeiter. Wenn in einem Lokal ein Klavier steht und sich einige Leute an dem Spiel erfreuen, so wird die Abgabe vorgeschrieben. So ist es auch bei Namenstagsfeiern in Gasthäusern, wo oft gar kein Klavier vorhanden ist, sondern nur ein Maurerklavier spielt. Zu der Lustbarkeitsabgabe kommt da noch die Schiebersteuer. Auf diese Art und Weise wird unser Gesellschaftsleben vollständig unterbunden. Im VIII. Bezirk hat ein Gastwirt ein Klavier. Der Mann hat wegen der Lustbarkeitsabgabe ständig Scherereien gehabt und deshalb das Klavier gesperrt um endlich Ruhe zu haben. Der katholische Jünglingsverein Josefstadt hat einer Frau ein Ständchen gebracht, dafür musste Lustbarkeitssteuer bezahlt werden. Es taucht da wohl die Frage auf, ob diese Bestimmungen auch auf den republikanischen Schutzbund angewendet werden. Sollte dies der Fall sein, so ist es auch dort nicht recht. In keiner Stadt würde es jemand einfallen, die Bevölkerung so zu behandeln. Da wäre es ja schon notwendig in ein Kloster zu gehen. Das System der Einhebung der

Speisen- und Getränkeabgabe wird derart gehandhabt, dass die Veranstalter und die Wirte und alle Teilnehmer darunter leiden. Der Vorgang der Anmeldung einer solchen Veranstaltung beim Magistrat ist an und für sich schon eigenartig. Da gibt es eine Menge Fragen nach der Zahl der Juxbazargegenstände, der verkauften Blumen und Programme, lauter Dinge, die das Komitee gar nicht genau wissen kann. Das steht auch gar nicht im Gesetz. Erst durch die Verordnungen ist das dazu gekommen. Die kennt aber der Einzelne gar nicht. Sie haben immer über unseren alten Polizeistaat geschimpft. Aber heute haben wir den wirklichen Polizeistaat (Beifall bei den Christlichsozialen). Man braucht nur die Tätigkeit der Revisionsorgane des Herrn Stadtrates Breitner kennen. Sie machen ja diese Arbeit nicht gern, aber sie müssen so vorgehen. Das ist kein freier Staat.

G.R. Biber (chr. soz.) ruft: Ausplünderer geminster Art!

G.R. Preyer setzt fort: Sie nehmen Ihre Steuern nur von den Massen. Sie schreien in allen ihren Versammlungen Genossen, Genossen, weil sie immer von ihnen geniessen wollen. Breitner kennt keinen Pardon. Es sind die Kaffeelieder zu ihm gekommen und haben ihm ihre Lage geschildert, dass sie nicht mehr ihre Betriebe aufrecht erhalten können. Kein Pardon! Im Interesse Ihrer Angestellten sind die Vergnügungslokalbesitzer zu Breitner gekommen; Kein Pardon! Der Leiter des Zirkus Adolphi ist zu ihm gekommen, und was hat Breitner zu ihm gesagt? Wenn sie die Steuern nicht zahlen können, packen sie zusammen und gehen sie. Breitner braucht keinen Rutengänger, denn er hat überall seine Nase. Im Oktober waren 5.085 Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellte arbeitslos. Sie mussten entlassen werden, weil durch die Höhe der Lustbarkeitsabgabe und Genussmittelsteuer einfach nichts mehr konsumiert werden kann. Am 17. Dezember hielten die arbeitslosen Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten eine Versammlung ab. Und was verlangten sie? Die Abschaffung der Lustbarkeitssteuer, der Lebens- und Genussmittelabgabe und der Fremdenzimmerabgabe.

G.R. Biber (chr. soz.): Die Abschaffung von Breitner!

G.R. Preyer: Wenn die Lustbarkeit vollständig lahm gelegt wird, werden tausende Menschen dem Meer der Arbeitslosen zugetrieben. Machen Sie aus diesen glücklichen Menschen, indem sie die Steuerschraube lockern. Aber nicht nur die Theater sind Ermässigungen bedürftig. Das dritte Kaffeehaus im Prater, der jetzt nicht mehr das ist, was er einmal war, musste in Ausgleich gehen, es ist zugrunde gerichtet worden. Wieviele werden noch an die Reihe kommen? Für den heurigen Fasching wurden schon viele grosse Veranstaltungen abgesagt. So der Eisenbahnerball, das Alpenklubkränzchen und viele Bürgerbälle. Wohin soll das führen? Wenn Sie der grossen Masse der Bevölkerung, wenn Sie den Arbeitslosen entgegen kommen wollen, dann ermässigen Sie diese Steuer. Damit machen Sie Wien wieder zu einer glücklichen goldenen Stadt! (Beifall).

St.R. Breitner erwidert ausführlich auf die Ausführungen der einzelnen Redner. Er erklärt, dass er den allgemeinen politischen Teil in seinem Schlusswort zur Generaldebatte über den Voranschlag behandeln werde. Gegenüber der Bemänglung, dass das erste Gesetz nicht rechtzeitig vorgelegt wurde, ersucht er um Entschuldigung. Auch die Minderheit müsse zugeben, dass infolge der Aufstellung der Goldbilanzen, der Rechnungsabschlüsse und des Voranschlages eine starke Inanspruchnahme zu verzeichnen war. In Zukunft werden solche formale Verstösse vermieden werden. Es wäre gewiss besser, wenn die Gemeinde ihre Gesetze vollständig klar machen könnte. Durch das Vetorecht der Regierung, das gar keiner Begründung bedarf, wird dies der Gemeinde unmöglich gemacht. Sie muss sich die Möglichkeit offen lassen, bei geänderten Verhältnissen auch Änderungen eintreten zu lassen. Die Garderobegebühren sind keine Bestimmung im

Steuergesetz, die von der gegenwärtigen Mehrheit gemacht wurde, sondern sind schon im Gesetz, das die Christlichsozialen gemacht haben. Gerade die Garderobegebühren in den Theatern sind in einer Weise erhöht worden, die weit über die Valorisierung hinausgeht. Hätte man sie nicht in die Steuer einbezogen, so wären sie überhaupt zu Hauptgebühren geworden. Auch Sie haben in Ihrem Lustbarkeitssteuergesetz aus dem Jahre 1917 alles erfasst, was erfassbar gewesen ist.

G.R. Rummelhardt: Es kommt auf die Handhabung des Gesetzes an!

St.R. Breitner: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie ein Gesetz gemacht haben, das Sie dann ^{nicht} anwendeten. Was Sie freigelassen haben, das war alles, was sich in den Gast- und Kaffeehäusern abgespielt hat. Auch die Nachtlokale wurden nicht besteuert. Das wir das einbezogen haben, können Sie uns nicht zum Vorwurf machen. Sie haben die Oper mit sechs Prozent besteuert. Dazu ist noch die gleiche Steuer für das Land. Niederösterreich gekommen. Wir besteuern die Oper für Land und Gemeinde zusammen mit nur fünf Prozent. Da kann niemand sagen, dass das eine drückende und harte Steuer ist. Im Jahre 1917 hat anlässlich der Beratung des Lustbarkeitssteuergesetzes der christlichsoziale Gemeinderat Bidlowlawek erklärt, dass die Freikarten unbedingt besteuert werden müssen und er hat das System der Freikarten als eine Bienenkorruption bezeichnet, die abgeschafft werden müsse. Er hat damit allgemeinen Beifall geerntet. Er hat dann weiter alles das, was Sie heute für die Freilassung der Freikarten von der Steuer anführen, für die Besteuerung ins Treffen geführt.

G.R. Rummelhardt: Damals waren andere Verhältnisse!

St.R. Breitner: Das betrifft doch das Grundsätzliche. Herr Bidlowlawek sagte damals, dass die Freikarten an und für sich ein Unfug sind und dass die armen Leute auf der Galerie den vollen Preis zahlen müssen, während die Besucher der Logen und des Parketts die Freikarten haben. Er hat schliesslich sich als den Todfeind aller Freikarten bekannt.

G.R. Rummelhardt: Das hat er nicht im Namen der Partei erklärt.

St.R. Breitner: Aber Sie haben damals schon die Freikarten mit achtzig Prozent der Besteuerung unterworfen. Wir lassen heute die Karten für die Kunststellen frei. Es ist auch völlig falsch, den schlechten Geschäftsgang der Theater auf die Steuern zurückzuführen. Wir haben heute einen Tagesdurchschnitt von 80.000 Kinobesuchern. Unsere Theater fassen 14.000 Personen. Es sind also sechsmal so viel Menschen in den Kinos, als in den Theatern. Es hat hier eine Geschmacksänderung der Menschen sich vollzogen, auf die wir keinen Einfluss haben. Jeden Sonntag werden sportliche Veranstaltungen abgehalten, die viele Zehntausende anziehen. Da liegen die wahren Ursachen der Theaterkrise. Dort wo Sie die Mehrheit haben, schauen Sie die Dinge auch ganz anders an. Ich verweise hier auf das Gesetz in Salzburg, das alle Schaustellungen, auch historischer und künstlerischer Art, mit einer fünfzigprozentigen Lustbarkeitssteuer belegt. Was hat sich alles abgespielt, als von der Besteuerung der Menagerie in Schönbrunn die Rede war. Dabei muss festgestellt werden, dass die Gemeinde niemals einen Zahlungsauftrag hinausgegeben hat. Einzig und allein eine Orchideen-Ausstellung wurde besteuert. Wir haben erklärt, dass wir auf die Lustbarkeitssteuer für Menagerie und Palmenhaus verzichten, wenn das Ministerium die

weit übervalorisierten Eintrittspreise den Friedensverhältnissen anpaßt. Wir wollen, dass Schaubrum wirklich so zugänglich sein soll, wie dies bis 1919 der Fall war.

G.R. Müller (chr. soz.) Damals hat der Hof das gezahlt!

St.R. Breitner: Der Hof selbst hat gar nichts gezahlt, sondern seine Dotationen aus Steuergeldern gehabt. Wir verlangen, dass der Bund sich hier mit einer Valorisierung begnügt. Gegenüber der Behauptung des Gemeinderates Haßer, dass wir keine Rückvergütungen leisten, stelle ich fest, dass in der Zeit vom 13. März bis 10. November bei 257 Veranstaltungen Rückvergütungen erfolgt sind. Die Inspektion der Veranstaltungen liegt auch im Interesse der Veranstalter selbst. Bezüglich der Klavierspieler scheinen die Unternehmer den Vertretern der Minderheit offenbar nicht die volle Wahrheit gesagt zu haben. Gegenwärtig gibt es in Wien 517 Lokale, die gelegentlichen Klavierspielern, die pauschaliert sind, und in dieses Pauschale sind alle Abgaben auch die Nahrungs- und Genussmittelabgabe inbegriffen. Diese Unternehmer haben sehr mässige Gebühren zu zahlen. Wir sind nicht so willkürlich als sie glauben und sie dürfen die Sache nicht einseitig betrachten und nicht annehmen, dass es Habgier ist, oft treten die Interessen selbst mit begründeten Beschwerden an den Magistrat heran. Es ist selbstverständlich, dass wir dann der Sache nachgehen. Gegenüber dem Gemeinderat Erbach ist festzustellen, dass Christbescherungen, die ohne Tanz und ohne Eintrittsgebühr vorgenommen werden, keiner Abgabepflicht unterliegen, sei es nun dass Erwachsene oder Kinder beteiligt werden. Wir besteuern nur solche Christbescherungen, denen sich wirkliche Unterhaltungen anschliessen. Fast hundert Prozent aller Veranstalter haben sich, wie festgestellt werden muss, für die freie Pauschalierung entschieden, denn die Leistung einer persontuellen Abgabe wäre für diese Veranstalter eine ausserordentliche Härte. Gewiss

wird diese Pauschalierung nach der Art der Lokale bemessen, wir können doch nicht die Besucher der Burg mit denen eines Vorstadtsaales in gleicher Art behandeln. Ein solcher Unterschied ist doch selbstverständlich. Wenn Leute im Ledigenheim musizieren, werden sie nicht besteuert. Allerdings ist es etwas anderes, sobald in diesem Heim etwa ein Verein eine Veranstaltung gibt. Immer wieder muss betont werden, dass die Wiener Bevölkerung trotz aller Sorgen der Wirtschaftsanst sich ein Stück Lebensfreudigkeit bewahrt hat. Im Vorjahre hatten wir bis Ende November 18.548 Anmeldungen, heute halten wir bei 18.750, es ist also kein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber den Mitteilungen des Gemeinderates Angermayer über die Besteuerung von Veranstaltungen in einem Kloster des fünften Bezirkes ist festzustellen, dass uns ein Programm mit Eintrittskarten zu 7000 Kronen Gebühr vorlag, dass also Eintrittsgeld eingehoben worden ist und eine Besteuerung daher durchaus gerechtfertigt war. Gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Preyer wäre festzustellen, dass wir auch Veranstaltungen uns nahestehender Organisationen entsprechend besteuern, es vergeht keine Unterredung mit Parteifreunden, ohne dass diese zu scharfe Besteuerung Proteste vorbringen. An dem Zusammenbruch des dritten Kaffehauses trägt die Gemeinde keine Schuld, er ist dadurch herbeigeführt worden, dass die Besitzerin gegen Brandschaden nicht genügend versichert war, dass sie den Besuchern die verbrannte Garderobe ersetzen musste und dass sie nicht nur ihr Betriebskapital verloren hat, sondern auch schwere Schulden hatte. Den weitergehenden Anträgen des Gemeinderates Angermayer kann ich nicht zustimmen. Wir gehen schrittweise mit gewissen Steuern zurück und sind erfreut, aus der Zeit heraus zu sein, in welcher bei jedem Budget Steuererhöhungen notwendig waren. Es ist nicht überraschend, dass die vorgeschlagenen Steuerermässigungen nicht ausreichend sind, weil weite Kreise die Besteuerung natürlich als drückend empfinden. Heute bin ich erfreut, einen Antrag vertreten zu können, der ein bedeutendes Stück von Be-

Die Gesetzesvorlagen werden sodann in beiden Lesungen angenommen. Der Antrag Angermayer wird abgelehnt.

Gemeinderat Weigl berichtet über die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 20. Dezember 1923 betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen in Wien abgeändert wird, dahingehend, dass eine monatliche Bezahlung erfolgt und hebt hervor, dass die Einnahmen aus dem Erlöse der Abgabe ausdrücklich für die Ausgestaltung und Verbesserung der Strassen verwendet werden. Die Novelle entspricht den Wünschen der Interessenten, sie bringt wohl keine Ermässigung der Abgabe, wohl aber wesentliche Erleichterungen.

Gemeinderat Eiber (chr. soz.), der die Höhe der Steuer kritisiert, erläutert zunächst Vergleichsziffern über die Höhe der Besteuerung. In Wien beträgt die Steuer für alle Automobile für eine Pferdekraft 150 Schilling, in Steiermark 120 Schilling, in Vorarlberg 35 bis 45 Schilling, in Salzburg 35 bis 60 Schilling, in Kärnten 30 Schilling und in Tirol durchschnittlich 24 Schilling. In England beträgt die Steuer für eine Pferdekraft 55 Schilling, in Deutschland 60 Schilling, in Italien 27 Schilling und in Frankreich acht Schilling.

In Wien muss man für einen ganz kleinen Steyrerwagen mit sechs Pferdekraften 900 Schilling Automobilabgabe zahlen. Für denselben Wagen stellt sich die Steuer in England auf 340 Schilling, in Deutschland auf 306 Schilling und in Frankreich auf 80 Schilling.

Die Anzahl der Personenwagen ausschliesslich der Taxiautomobile betrug am 1. Jänner 1924 4902 Wagen. Bis zum 30. Juni 1925 ist diese Zahl um 17,5 Prozent auf 4040 zurückgegangen, während in allen anderen Bundesländern die Zahl der Personenwagen, die am 1. Jänner 1924 3248 betrug, um sechzig Prozent gestiegen ist. Im Jahre 1922 betrug die Zahl der Automobile in Belgien 45.000, in Deutschland 126.000, in Italien 65.000 und in den Vereinigten Staaten 12,5 Millionen. Zu Beginn des Jahres 1926 hatte Belgien 110.000 Wagen, Deutschland 323.000 Wagen, Italien 113.000 Wagen und die Vereinigten Staaten 19,5 Millionen Automobile.

Zur Begründung der Höhe der Steuer sagen Sie immer, das Automobil ist ein Luxus. So weit der Automobilmus noch ein Luxus ist, - und das ist er schon in sehr geringem Mass - sind wir mit einer progressiven Steigerung einverstanden. Mit Ihrer Steuertaktik aber können wir nicht einverstanden sein. Wenn Sie die Steuer, sagen wir, nur um die Hälfte reduzieren würden, um die Hälfte, die einsinhalb Prozent des Einnahmenbudgets betragen würde, würde die Industrie aufleben und tausende Arbeiter Beschäftigung finden.

Wie ungeheuer rückständig wir in Wien infolge der hohen Automobilabgabe sind, geht daraus hervor, dass in Berlin im Jahre 1924 nur 8200 Automobile gezahlt wurden, während jetzt 21.000 einschliesslich der Autotaxi vorhanden sind. In Wien ist die Zahl der Automobile um 17 Prozent zurückgegangen. In Paris wurden im Jahre 1926 rund hunderttausend Automobile gezahlt. Selbst in dem kleinen Athen, das gewiss mit einer Grossstadt nicht verglichen werden kann, fahren 7000 Automobile; wir in Wien haben nur 4500.

Redner befasst sich nunmehr mit den Einzelheiten der Gesetzesvorlage und stellt eine Reihe formaler Abänderungsanträge, weiter den Antrag, dass die im alten Gesetz enthaltenen Ansätze von 150 Schilling bei Benzinkraftwagen auf 75 Schilling per Pferdekraft und von 600 Schilling Pauschale bei Elektromobilen auf 300 Schilling Pauschale ermässigt werde. Dann wünscht er Erleichterungen in der Steuerbemessung für Aerzte, für Selbstfahrer, für Besitzer mehrerer Kraftwagen und für Wagen von Betriebsunternehmungen, die damit ihr Personal befördern.

Mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit der Textierung der Vorlage müsse Redner die Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung und Rückverweisung an den Stadtsenat beantragen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann bitte er um Annahme der gestellten Abänderungsanträge. Wenn die Majorität Ihnen zustimme und die Steuersätze ermässige, werde sie auch damit für die Hebung der Automobilindustrie und Herabsetzung der Arbeitslosigkeit manches getan haben.

St.R. Breitner erklärt, einem Teil der vorgeschlagenen formalen Abänderungsanträge soweit sie die Textierung betreffen, zustimmen zu können, die weitergehenden Anträge aber die eine völlige Aenderung oder eine starke Herabsetzung der Abgabe bezwecken, könne er aus finanziellen Gründen nicht zur Annahme empfehlen.

G.R. Weigl erklärt in seinem Schlusswort, dass sich die Wiener Steuersätze nicht stark von denen der Bundesländer abheben.

Die Lastkraftwagen sind seit 1. Jänner 1926 freigegeben und auch die Motorräder sind nicht besteuert, die in den Bundesländern steuerpflichtig sind.

Als sich bei dem Wort Bundesländer der Referent verspricht, und Kronländer sagt, entsteht bei den Christlichsozialen eine lebhaftere Heiterkeit. Als sich der Referent noch ein zweites Mal so verspricht, macht Gemeinderat Freyer den Zwischenruf: Passt auf, der fängt noch an die Volkshymne zu singen.

Die Wiener Automobilsteuer drückt nicht die Automobilindustrie, denn diese ist im grossen und ganzen von der Einfuhr der Rohprodukte abhängig. Dass in vielen Städten des Auslandes Beamte und besserverdienende Arbeiter Automobile besitzen, kommt nicht nur davon, dass die ausländische Industrie billiger arbeitet, sondern auch die Arbeiter und Beamten im Gegensatz zu den österreichischen Arbeitern relativ viel höhere Gehälter und Löhne beziehen.

Der Referent nimmt zu den weiteren Abänderungsanträgen Stellung und verweist darauf, dass nach dem dem Magistrat vorliegenden Ziffern am 1. Jänner 1925 in Wien 2511 Personenautomobile steuerpflichtig waren, am 31. Dezember betrug ihre Zahl 2831 und am 1. Jänner 1926 war sie auf 2947 gestiegen. Dazu kommen noch 269 Automobile die befreit sind und 118 Probenummern. Die Gesamtzahl betrage daher 3364, die in Wien angemeldet sind. Wenn im Jahre 1923 wie Gemeinderat Biber bemerkte, ein Rückgang zu verzeichnen war, so lag die Ursache damals in den Bankenkrisen. Nach den Mitteilungen von Fachleuten ist der Rückgang in Oesterreich hauptsächlich auf den schlechten Zustand unserer Reichsstrassen zurückzuführen. Der Zustand der Wiener Strassen ist noch immer besser als der auf dem flachen Lande und schon bestehen in Wien weitgeringere Hindernisse gegen die Entwicklung.

Der Rückverweisungsantrag wird sodann abgelehnt und das Gesetz mit einigen wenigen formalen Aenderungen in erster Lesung angenommen.

St.R. Breitner referiert über die Abänderung des Gesetzes über die Einhebung der Fremdenzimmerabgabe.

G.R. Angermayer erklärt, dass die Abgabe eine Inflationssteuer war und jetzt zu einem Hinderniss für den gesamten Fremdenverkehr geworden ist. Er stellt den Antrag, die Abgabe vom 1. Jänner an gänzlich aufzuheben, und für den Fall einer Ablehnung dieses Antrages einen Eventualantrag, das Nebenleistungen bezüglich der Fremdenzimmerabgabe von der Abgabe befreit werden.

G.R. Huber erklärt, dass die Erhebungen in der Fremdenzimmerabgabe schliesslich durchgeführt werden. Dann stellt er eine Reihe von Anträgen die eine erheblichere Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe bezwecken.

St.R. Breitner erklärt in seinem Schlusswort, dass die Anträge Hubers in dieser Form nicht möglich seien und dass er daher die Anträge leider nicht zur Annahme empfehlen könne sondern ersuchen müsse, sich vorläufig mit den vorgeschlagenen Erleichterungen zu begnügen. Damit solle nicht gesagt sein, dass in einem späteren Zeitpunkte keine Ermässigungen eintreten könnten.

Die Anträge der Opposition werden abgelehnt und das Gesetz in unveränderter Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

Präsident Danneberg schliesst um 3/4 11 Uhr die Sitzung und teilt mit, dass die nächste Landtagsitzung Montag, den 27. Dezember um 10 Uhr vormittag stattfindet. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Kraftwagenabgabe. Sollte der Gesetzentwurf über die Fürsorgeabgabe bis dahin in der Landesregierung erledigt sein, so wird auch dieses Gesetz auf die Tagesordnung gestellt werden.

23 / 12

A handwritten signature or scribble consisting of several overlapping, curved lines, possibly representing a stylized letter or a name.